

Franz Gog

rungen wünsche.<sup>75</sup> Eine solche beziehe sich auf Art. 1, wo sie eine *föderalistischere Ausdrucksweise* wünsche. Auf Antrag von Lorenz Bock wurde der Artikel dann in der Fassung ... *und ein Glied der deutschen Bundesrepublik* von der Mehrheit der Landesversammlung angenommen.

Mit seinen sich daran anschließenden Ausführungen zur Definition des Status' Hohenzollerns innerhalb des neuen Staates brachte Gog erstmals die »Hohenzollernfrage«<sup>76</sup> vors Parlament, die Frage also, die eines seiner politischen Lebensthemen bleiben sollte. Bei der Bezeichnung des Staatsgebietes hatten die hohenzollerischen Abgeordneten (Dreher, Gog, Hermann von der CDU und Waldner von der SPD) den Antrag eingebracht, in einem Satz 2 des Art. 1 festzuschreiben: *Er umfaßt die Staaten Württemberg und Hohenzollern*, damit Gogs Erläuterung zufolge zum Ausdruck komme, daß es sich einerseits um zwei verschiedene Staaten handele, *daß aber verfassungsmäßig eine gemeinsame Regierung festgelegt werden sollte, daß es sich also um den Fall einer Realunion handeln sollte*. Weiter begründete er den Antrag mit einem Kolleg zur Geschichte der hohenzollerischen Selbständigkeit: *Der Staat Preußen, zu dem Hohenzollern bisher gehört hatte, hat tatsächlich dadurch zu existieren aufgehört, daß sich aus ihm verschiedene Staaten gebildet haben. Außerdem hat das Kontrollratsgesetz Nr. 46 deklaratorisch bestimmt, daß der Staat Preußen zu Ende gegangen ist und seine Teile entweder freie Staaten oder aber anderen Staaten angeschlossen werden. Früher war Hohenzollern selbständig gewesen. Auch nach dem Anschluß an Preußen hatte es einen größeren Bereich eigener Zuständigkeit, eigener Verwaltung*. Gog warb um Verständnis dafür, daß Hohenzollern sich nicht *auf Gedeih und Verderb* an das *kleine Südwürttemberg* ausliefern wolle, obwohl es sich danach sehne, möglichst bald in einem süddeutschen Staat aufzugehen. Dabei sei die Eigenstaatlichkeit Hohenzollerns aber nicht aus *Eigenbrödelei* (sic!) oder aus *Partikularismus heraus* oder aus einem *nicht zu verantwortenden Separatismus* angestrebt worden, verteidigte er den Vorstoß sogleich gegen mögliche Vorwürfe, Hohenzollern wolle sich letztlich in einen ganz neuen Staatenbund – Stichwort »Alpenländische Union« bzw. »Alemannien«<sup>77</sup> – einbringen, was nun selbst bei wohlwollendster Betrachtung nichts anderes als Partikularismus gewesen wäre. Die Festschreibung der hohenzollerischen Eigenstaatlichkeit sei jedoch im Ausschluß und von der Militär-

75 VBLWH, 10. und 11. Sitzung (21 und 22. April 1947), S. 7.

76 Vgl. dazu ausführlich GERD FRIEDRICH NÜSKE: Die Hohenzollernfrage, in: GÖGLER-RICHTER (wie Anm. 11), S. 171–188. Erstmals hatte der Sigmaringer Landrat Ernst Rothenbacher auf der 11. Tagung der südwürttembergischen und hohenzollerischen Landräte am 7. September 1946 im Rathaus zu Sigmaringen diese Frage vor großer Runde angesprochen. Vgl. das Protokoll der Tagung, S. 22–28. In der Betonung der Rechte Hohenzollerns und im Bemühen um deren Wahrung waren sich Rothenbacher und Gog völlig einig.

77 1945/46 kursierten zahlreiche Projekte verschiedener Kreise, im süddeutsch-westösterreichisch-voralpinen Raum ein neues Staatengebilde aufzubauen. Kräftig angeheizt wurden sie durch die programmatische Schrift »Schwäbisch-alemannische Demokratie« des Konstanzer Stadtarchivars OTTO FEGER, dessen Buch die höchsten Auflagenzahlen der damaligen Zeit erlebte. Vgl. KONSTANZER, Entstehung (wie Anm. 14), S. 84/85. WIECK (wie Anm. 22), S. 170, spricht, einer Formulierung Theodor Eschenburgs folgend, im Zusammenhang mit diesen Plänen von einer Art Donaukonföderation, die wesentlich von adeligen Kreisen verfolgt worden sei. Carlo Schmid hatte sich anlässlich der Landrätetagung in Wangen im Allgäu am 1. Dezember 1945 sehr abfällig über diese Pläne geäußert: »Gewiß wissen wir, daß es da und dort Klübchen gibt, die von einer alpenländischen Union träumen, daß sich vom Hohentwiel bis nach Bregenz gewisse Beziehungen geknüpft haben ... Wir wissen, daß es sich hier um den Zeitvertreib müßiger Leute handelt, um die Betätigung von Kränzchen, die in der Bevölkerung keinerlei Widerhall finden ... Das Volk hier im Süden ist genau so treu württembergisch wie das Volk in Tübingen und das in Stuttgart und das in Heilbronn«. Vgl. Protokoll der Tagung, S. 2. – Wichtige Aufschlüsse über diese Pläne bringt die diesem Thema gewidmete Dissertation (Universität Konstanz 1995) von JÜRGEN KLÖCKLER (Radolfzell) bringen.